

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0181**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin

09.05.2007

13.06.2007

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2007 wie folgt zu ändern:

I. Einrichtung einer zentralen Buchhaltung

1. Absenkung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
2.10/5 (früher 10.30/3)	Anlagenbuchhalter/in	A 11	A 10	25.600,- *

* Stelle z.Zt. verkant. Angegebene Kosten beziehen sich auf Neubesetzung mit einer Nachwuchskraft.

2. Stellenanhebungen

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
2.10/6 (früher 0.50/9)	Finanzbuchhalter/in	EG 5 TVöD	EG 8 TVöD	48.400,- *
2.10/7 (früher 0.50/12)	Finanzbuchhalter/in	EG 5 TvöD	EG 8 TvöD	48.400,- *
2.10/8 (früher 0.40/9)	Finanzbuchhalter/in	EG 3 TVöD	EG 8 TVöD	48.400,- *

* Stelle z.Zt. verkant. Angegebene Kosten beziehen sich auf Neubesetzung mit externen Kräften.

II. Stellenplanänderung im Bereich der Kindertagesstätten

Anhebung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
5.40.7/1	Erzieher/in Leitung	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	810,- EUR

Problembeschreibung/Begründung:

I. Einrichtung einer zentralen Buchhaltung

Zum 01.01.2008 soll bei der Stadt Sankt Augustin das bisherige Buchungssystem (Kamerallistik) auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt werden. Das neue Buchungssystem orientiert sich im wesentlichen am Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik). Gegenüber dem bisherigen Verfahren werden bei der Doppik jedoch sowohl qualitativ als auch quantitativ höhere Anforderungen an das tägliche Buchungsgeschäft gestellt. Um diesem Umstand wirksam Rechnung tragen zu können, beabsichtigt die Verwaltung die Einrichtung einer **zentralen Buchhaltung** im Fachbereich 2 mit insgesamt 4 Stellen. Hiervon sollen 3 Stellen der Finanzbuchhaltung zugeordnet und nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen werden. Die Wertigkeit der Stellen erfolgt dabei in Anlehnung an die Eingruppierungsrichtlinien für tariflich Beschäftigte im Kassen- und Rechnungswesen.

Auf dem verbleibenden Arbeitsplatz soll die Anlagenbuchhaltung angesiedelt werden. Vor dem Hintergrund der Abgrenzungsproblematik hinsichtlich der aktivierbaren bzw. nicht aktivierbaren Sachausgaben, der Führung des Anlagenspiegels sowie der Ermittlung der sachgerechten Abschreibungsmodalitäten soll diese Stelle dem gehobenen Dienst zugeordnet und nach A 10 ausgewiesen werden.

Für die Einrichtung der zentralen Buchhaltung wurde auf bereits vorhandene (vakante) Stellen aus dem Gesamtstellenplan der Stadt Sankt Augustin zurückgegriffen. Es besteht daher kein Erfordernis neue Stellen einzurichten. Die entsprechenden Stellen müssen jedoch hinsichtlich ihrer Wertigkeit angepasst werden.

II. Stellenplanänderung im Bereich der Kindertagesstätten

Bei dem Arbeitsplatz 5.40.7/1 handelt es sich um die Leitungsstelle der Kindertagesstätte Sankt Augustin-Mülldorf, Im Spichelsfeld.

Die Belegungszahlen der Einrichtung haben sich im Laufe des Kalenderjahres 2006 von durchschnittlich 80 auf ca. 100 Kinder erhöht. Da nach den tariflichen Vorschriften die Belegungszahlen für die Wertigkeit der Stelle entscheidend sind, wurde die bestehende Arbeitsplatzbewertung überprüft.

Nach dem Tarifvertrag für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst führt eine Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen zu der Vergütungsgruppe IV b mit Aufstieg nach IV a BAT. Nach neuem Tarifrecht ist diese Vergütungsgruppe der Entgeltgruppe 10 TVöD zuzuordnen.

Klaus Schumacher